

Merkblatt zum Nachteilsausgleich/Notenschutz

Alle Kinder und Jugendlichen sind unterschiedlich, sind mit Talenten und Fähigkeiten ausgestattet, müssen aber auch mit Begrenzungen umgehen. Manche Kinder und Jugendlichen haben von Geburt an erhebliche und dauerhafte körperliche Beeinträchtigungen oder Sinnesbeeinträchtigungen, andere müssen sich mit einer Lese-Rechtschreib-Störung auseinandersetzen.

All das gehört zur Schule. Im Alltag an der Montessorischule nehmen die Lehrkräfte die Kinder und Jugendlichen in ihrer Verschiedenheit wahr und versuchen sie wenn möglich individuell zu fördern ohne sie zu überfordern. Deshalb ist das Wissen um die entsprechende Beeinträchtigung für uns wichtig.

In den Abschlussprüfungen reicht nur die Diagnostik nicht aus. Spätestens dann müssen Sie einen Antrag auf Nachteilsausgleich oder Notenschutz stellen.

Nachteilsausgleich = Unterstützungsmaßnahmen (z.B. Zeitzuschlag bei den Prüfungen). Es erfolgt kein Zeugnisvermerk.

Notenschutz = eine veränderte Bewertung des Kindes (z.B. Verzicht auf Notengebung für Rechtschreibleistungen). Es erfolgt ein Zeugnisvermerk ohne Angabe (z.B. „Auf die Bewertung des Rechtschreibens wurde in ... (Fächer) verzichtet.“)

Folgende Schritte sind dabei wichtig:

1. Schritt: Diagnostik in einer der folgenden Einrichtungen:

- Facharzt für Kinder und Jugendpsychiatrie
- Sozialpädiatrisches Zentrum
- Approbierter psychologischer Psychotherapeut bzw. Kinder-/Jugendlichen-Psychotherapeut
- Schulpsychologe, Beratungslehrer (abhängig von Kapazitäten)

Bitte diese Diagnostik uns mitteilen, sobald Sie diese haben, damit wir rechtzeitig auf die Bedürfnisse Ihres Kindes reagieren können.

2. Schritt: Schulpsychologische Stellungnahme

Eine schulpsychologische Stellungnahme ist stets erforderlich und die Grundlage für die Entscheidung der Schulleitung über die gewährten Maßnahmen.

Die im Schritt 1 erhaltene Diagnostik wird zur schulpsychologischen Stellungnahme verschickt an:

Staatliche Schulberatungsstelle für Oberbayern-West

Infanteriestraße 7
80797 München
Telefon 089 5589924 -10 oder -11
Fax 089 5589924-19
Mail info@sbwest.de

3. Schritt: Antragstellung bei der Schulleitung

Sie können den Antrag formlos bei der Schulleitung einreichen.

Dem schriftlichen Antrag ist die Diagnostik beizufügen und vor allem die schulpsychologische Stellungnahme der staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-West beizulegen.

Dabei sollte klar ersichtlich ob sie einen Nachteilsausgleich (damit ohne Zeugnisbemerkung) oder auch einen Notenschutz (dann mit Zeugnisbemerkung) beantragen.

4. Schritt: Bescheid der Schulleitung

Über die bewilligten Maßnahmen zum Nachteilsausgleich und evtl. Notenschutz sowie deren Gültigkeitsdauer entscheidet die Schulleitung

Eltern und Lehrer bekommen die schriftliche Bewilligung ausgehändigt

Gültigkeit: Über die Gültigkeitsdauer der bewilligten Maßnahmen entscheidet die Schulleitung

Ein Verzicht auf eine einmal bewilligte Maßnahme ist durch die Erziehungsberechtigten jeweils in der ersten Woche eines neuen Schuljahres schriftlich zu erklären

Ein Wechsel der Schule erfordert einen neuen Bescheid der aufnehmenden Schule.